

Hygieneregeln für den Musikunterricht



Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Coronavirus gelten auch im Bereich des Musikunterrichts besondere Verhaltens- und Hygieneregeln, die zu beachten sind:

Wird im Musikunterricht gemeinsam gesungen, so muss ein Mindestabstand von zwei Metern in alle Richtungen eingehalten werden.

Gesungen wird im besten Fall an der frischen Luft.

Beispielsweise kann das gemeinsame Singen auf dem Pausenhof stattfinden.

Natürlich bietet sich zum Musizieren auch eine ausreichend große Fläche an, auf der die Kinder den Mindestabstand problemlos einhalten können.

Hierfür eignet sich z.B. die Fläche vor dem ehemaligen Musiksaal.

Beim Singen müssen sich alle Schülerinnen und Schüler so positionieren, dass sie nicht im direkten Luftstrom der anderen stehen.

Im Klassenzimmer kann auch unter der Einhaltung des Mindestabstandes in Kleingruppen gesungen werden.

Beim Abspielen von Liedern im Klassenraum darf in Gedanken mitgesungen oder mitgesummt werden.

Im Musikunterricht muss in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass in regelmäßigen Abständen gelüftet wird.



Beim Tanzen im Klassenraum muss eine Maske getragen werden. Berührungen anderer sollten dabei unbedingt vermieden werden.

Wird im Musikunterricht gemeinsam mit Instrumenten musiziert, so müssen die Hände vorab gewaschen bzw. desinfiziert werden.

Am Ende wird jedes benutzte Musikinstrument mit einem Desinfektionstuch gereinigt.



Auch bei dem Einsatz von Blasinstrumenten muss, wie bereits ausgeführt, ein Mindestabstand von zwei Metern in alle Richtungen eingehalten werden.

(Stand: September 2021)